



**Auftrag zur Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der
Rohmilchlieferrung gemäß Verordnung (EU)2019/627**

Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreis: _____

Tel.-Nr./FAX-Nr.: _____

E-Mail: _____

Meierei, Lieferanten-Nr.: _____

Die Lieferaussetzung erfolgt aufgrund einer Überschreitung folgender Kriterien:

☐

Keimzahl

☐

somatischer Zellgehalt

und wird ab dem _____ wirksam.

Ich beantrage die Entnahme von

☐

einer

☐

zwei

repräsentativen Proben(n) der für die Anlieferung vorgesehenen Herdenmilch.

Ich bitte Sie, ab dem _____ die erforderlichen Probenahmen und Untersuchungen durchzuführen und die zuständige Behörde (Kreisveterinäramt) und die Meierei über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen.

Meine Anlieferungsmenge wird nach Beendigung der Aussetzung der Rohmilchlieferrung ca.
_____ kg Milch betragen bei ☐ eintägiger ☐ zweitägiger Milchabholung.

Ich bitte um eine Ergebnismitteilung per ☐ Fax ☐ E-Mail ☐ auf dem Postweg.

Die auf der Rückseite dieses Antragsformulars aufgeführten **Bedingungen für die Probenahme und die entstehenden Kosten** sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag entweder per Fax (0431-3398745) oder per E-Mail (zml@lkv-sh.de) an den LKV SH (zuständige Untersuchungsstelle).



Mir ist bekannt, dass

1. ich ab dem Tag, an dem die Probe genommen wird, ein für meine zukünftige Anlieferungsmilch repräsentatives Herdengemelk aus meinem Betrieb zur Probenahme bereitzuhalten habe. Diese bereit gehaltene Herdenmilch sollte mindestens ein Abend- und ein Morgengemelk umfassen.
2. der Probenehmer innerhalb der auf die Antragstellung folgenden Tage unangemeldet in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr diese Probe ziehen kann.
3. die Probenentnahme nicht an den Wochentagen Samstag und Sonntag erfolgt.
4. die Probenziehung von mir bzw. einer von mir bestimmten Person bestätigt werden muss.
5. die Kosten der Probenentnahme und der Untersuchung durch den Landeskontrollverband (150,- EURO plus MwSt. je Probe) von mir zu tragen sind. Die Kosten der Probenentnahme und der Untersuchung werden nach Wiederaufnahme der Milchanlieferung durch die Meierei von meinem Milchgeld in Abzug gebracht. Sollte der Probenehmer aus von mir zu vertretenden Gründen die Probenziehung nicht vornehmen können, so habe ich die daraus entstehenden Kosten zu tragen; für eine Probenentnahme auf Betrieben außerhalb von Schleswig-Holstein fallen zusätzliche Anfahrtskosten (nach Aufwand) an.
6. eine notwendige zweite Probe frühestens am fünften Tag nach dem Tag der ersten Probenahme gezogen werden darf.
7. eine zweite Probe nicht gezogen wird, wenn die erste Probe die geforderten Grenzwerte nicht einhält. Die Ergebnisse der jeweiligen Probenuntersuchung werden mir per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg zugestellt.
8. ich einen neuen Antrag stellen muss, wenn eine der beiden Proben die Grenzwerte überschreitet.